



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2014

P135415

Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 16 Abs. 2 der Ferien- und Urlaubsverordnung wird den Mitgliedern des Grossen Rates bezahlter Urlaub im erforderlichen Ausmass, jedoch maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bewilligt. Derzeit sind zwölf Grossrätinnen und Grossräte beim Arbeitgeber Basel-Stadt angestellt. Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Oktober 2013 wurden insgesamt 34 bezahlte Urlaubstage für deren Parlamentstätigkeit bewilligt.

